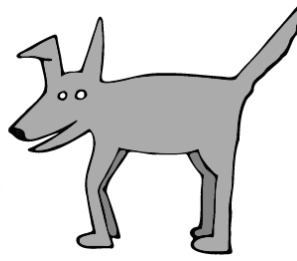


# Fellkumpelz



[www.fellkumpelz.de](http://www.fellkumpelz.de)

**Mobile Hundeschule**  
Berlin & Brandenburg  
IHK/BHV zertifiziert

**TOBIAS KALLAUCH**  
Hundeerzieher & Verhaltensberater

## Fellkumpelz | Vertrag – Mobiles Einzeltraining/Gruppentraining (laut §611 BGB)

zwischen

**Tobias Kallauch** | Baumschulenstraße 23, 12437 Berlin (Hundetrainer)  
| Mobil : 0179 – 234 09 44  
| E-Mail : [tobias@fellkumpelz.de](mailto:tobias@fellkumpelz.de)  
| Web : [www.fellkumpelz.de](http://www.fellkumpelz.de)

und

Vorname, Nachname: (Hundehalter\*in)

Adresse:

Mobil:

E-Mail:

Hundenname:

wird folgender Hundetrainingsvertrag geschlossen:

### §1 Vertragsgegenstand

(1) Die/der Hundehalter\*in erteilt hiermit dem Hundetrainer den Auftrag, sie/ihn bei folgenden Trainingselementen im Einzeltraining/Gruppentraining zu unterstützen/begleiten:

- (a) mobiles Einzeltraining
- (b) Gruppentraining (Welpen/ Junghunde und Hunde mit Lerndefiziten)

(2) Das Training erfolgt in Form eines „mobilen“ Einzeltrainings/Gruppentraining am Fellkumpelz Platz

- a) Der Hundetrainer kommt zur/zum Hundehalter\*in und es wird in der direkten Umgebung der/ des Hundehalters\*in / oder am Fellkumpelz Platz trainiert.
- b) Das mobile Einzeltraining/ Gruppentraining dauert 60 Minuten lang.
- c) Das Training findet bei jedem Wetter statt.
- d) Weitere Bestandteile:

## §2 Leistungen des Hundetrainers

(1) Zur Erfüllung der in §1 genannten Aufgaben wird der Hundetrainer insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- ✓ Für Welpen, Junghunde, Tierschutzhunde und Sonstige
- ✓ Vor-Ort-Besuche bei der/dem Hundehalter\*in
- ✓ Training in der Umgebung der/des Hundehalters\*in
- ✓ In- und Outdoor-Training mittels einem durch vorheriger Analyse erarbeiteten Trainingsplan
- ✓ Jedes mobile Einzeltraining ist individuell abgestimmt auf die Bedürfnisse der/des Hundehalters\*in und Hund.
- ✓ Mein Angebot beinhaltet zusätzlich, dass Du mir jeweils nach einer Trainingsstunde zu den Trainingsinhalten per WhatsApp Fragen stellen kannst.

(2) Allgemeines

- ✓ Die erste Trainingsstunde des Einzeltrainings ist eine Schnupperstunde mit Anamnese und Problemanalyse inklusive praktischer Tipps.

Danach entscheiden die Parteien gemeinsam, ob weitere Trainingsstunden vereinbart werden.

- ✓ Der Hundetrainer hat die Ausbildung: Hundeerzeher und Verhaltensberater absolviert (IHK Potsdam IHK+ BHV Zertifikat mit Sachkundenachweis Paragraf 11, Veterinäramt Berlin Treptow-Köpenick).
- ✓ Der Hundetrainer hat eine Berufshaftpflicht als Hundetrainer.

## §3 Vergütung

Das gewünschte Trainingspaket ist nachfolgend handschriftlich gekennzeichnet:

(1) Der Hundetrainer erhält für seine Leistung für die Schnupperstunde mit Anamnese und Problemanalyse inklusive praktischer Tipps für 60 Minuten eine Vergütung in Höhe von 85€ (inkl. Fahrtkosten und brutto gleich netto gem. §19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn der Probestunde (Schnupperstunde) in bar passend zu zahlen.

Paket wurde vereinbart:

(2) Der Hundetrainer erhält für seine Leistungen für das 5er Trainingspaket (5 x 60 Minuten) eine Vergütung in Höhe von 425€ (brutto gleich netto gem. §19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn der 1. Stunde des 5er Trainingspaket in bar passend zu zahlen oder zu überweisen.

Paket wurde vereinbart:

(3) Der Hundetrainer erhält für seine Leistungen für das 10er Trainingspaket (10 x 60 Minuten) eine Vergütung in Höhe von 830€ (brutto gleich netto gem. §19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn der 1. Stunde des 10er Trainingspaket in bar passend zu zahlen oder zu überweisen.

Paket wurde vereinbart:

Eine Ratenzahlung wäre wie folgt möglich:

**1. Rate:** Am 1. vereinbarten Termin | Die Vergütung von 400€ wird vor Beginn der Stunde gezahlt

Termin Eintrag:

**2. Rate:** Am 2. vereinbarten Termin | Die restliche Vergütung von 430€ wird vor Beginn der Stunde gezahlt

Termin Eintrag:

(4) Der Hundetrainer erhält für seine Leistungen für das 15er Trainingspaket (15 x 60 Minuten) eine Vergütung in Höhe von 1.215€ (brutto gleich netto gem. §19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn der 1. Stunde des 15er Trainingspaket in bar passend zu zahlen oder zu überweisen.

Paket wurde vereinbart:

Eine Ratenzahlung wäre wie folgt möglich:

**1. Rate:** Am 1. vereinbarten Termin | Die Vergütung von 600€ wird vor Beginn der Stunde gezahlt

Termin Eintrag:

**2. Rate:** Am 2. vereinbarten Termin | Die restliche Vergütung von 615€ wird vor Beginn der Stunde gezahlt

Termin Eintrag:

(5) Die 5er-, 10er- und 15er-Trainingspakete sind innerhalb von 6 Monaten nach der Buchung in Anspruch zu nehmen.

(6) Fahrkosten werden wie folgt berechnet:

- a) Keine Fahrtkosten für die Probestunde (Schnupperstunde).
- b) Fahrtkosten für das 5er/10er/15er Trainingspaket: für jeden gefahrenen Kilometer 0,80€ (bitte bar passend zahlen!)

(7) Es werden keine Zuschläge für Sonn- und Feiertage berechnet.

(8) Die Vergütung wird und Beachtung der jeweiligen Fälligkeit (§3 Abs. 1 bis 5)

in bar gezahlt oder

auf das Konto des Hundetrainers überwiesen

Inhaber: Tobias Kallauch

IBAN: DE 59 6609 0800 0251 0237 30

Bank: BBBank

### **§3(b) Vergütung Gruppentraining**

(1) Welpen: (5 feste Termine a 60 Minuten) 189€  
(10 feste Termine a 60 Minuten) 359€

(2) Junghunde und Hunde mit Lerndefiziten: (5 feste Termine a 60 Minuten) einmalig 189€  
(10 feste Termine a 60 Minuten) 359€

(3) Alltagshundetraining (6 feste Termine a 60 Minuten) einmalig 276€

(4) Agility (5 feste Termine a 60 Minuten) 189€  
(10 feste Termine a 60 Minuten) 359€

(brutto gleich netto gem.§19 UstG). Die Vergütung ist vor Beginn des ersten Gruppentrainings komplett zu überweisen.

### **§4 Absage / Aufwendungsersatz**

Alle gebuchten Einzeltrainingsstunden/ Gruppentrainings müssen bis 48 Stunden vorher abgesagt werden. Wenn die/der Hundehalter\*in einen vereinbarten Termin kürzer als 48 Stunden vorher absagt, wird seitens des Hundetrainers der volle Preis berechnet.

### **§5 Wettbewerbsverbot**

- 1) Während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet sich die/der Hundehalter\*in, das Wissen und Können nicht in die Dienste eines mit dem Hundetrainer in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.
- 2) Auch nach diesem Vertrag gilt es, dass Einzigartigkeiten des Trainings, individuelle und/oder kreative Ansätze als schöpferisches Eigentum des Hundetrainers gelten.

### **§6 Mitwirkungspflicht der/des Hundehalters\*in**

- 1) Die/der Hundehalter\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Hundetrainer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Hundetrainers bekannt werden.
- 2) Auf Verlangen des Hundetrainers hat die/der Hundehalter\*in die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.
- 3) Vorgelegt wurden:

Tierimpfpass

Hundehaftpflichtversicherung

## §7 Datenschutz

- 1) Erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten für die/den Hundehalter\*in, so ist der Hundetrainer verpflichtet, hinreichende Garantien dafür zu bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.
- 2) Die/der Hundehalter\*in stimmt mit diesem Vertrag zu, dass alle personenbezogenen Daten, erhoben und verarbeitet werden. Diese Daten verbleiben beim Hundetrainer bis die/der Hundehalter\*in dem Hundetrainer schriftlich dazu auffordert, diese zu löschen.

## §8 (a) Vertragsdauer bei Einzeltrainings

- 1) Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen.
- 2) Termine werden mündlich vereinbart und sind vertragsgebunden.
- 3) Die gemäß §3 des hiesigen Vertrages vereinbarte Leistung ist seitens der/ Hundehalters\*in innerhalb von sechs Monaten, beginnend mit der ersten Trainingsstunde in Anspruch zu nehmen. Sollte dies nicht erfolgen und sich dies seitens der/dem Hundehalter\*in begründen, so gelten die Leistungen mit Ablauf der sechs Monate für den Hundetrainer als verdient.
- 4) Kündigungen bedürfen einer schriftlichen Form. Es gilt dafür §9 des hiesigen Vertrages.

## §8 (b) Vertragsdauer bei Gruppentrainings

- 1) Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen.
- 2) Die 6 Termine werden im voraus vom Trainer festgelegt und sind vertragsgebunden.
- 3) Die gemäß §3 des hiesigen Vertrages vereinbarte Leistung ist seitens der/ Hundehalters\*in innerhalb der sechs vereinbarten Termine, beginnend mit dem ersten Gruppentraining in Anspruch zu nehmen. Sollte dies nicht erfolgen und sich dies seitens der/dem Hundehalter\*in begründen, so gelten die Leistungen mit Ablauf der sechs Termine für den Hundetrainer als verdient.
- 4) Kündigungen bedürfen einer schriftlichen Form. Es gilt dafür §9 des hiesigen Vertrages.

## §9 Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.
- 2) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- 3) Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

Hundetrainer

---

Hundehalter\*in